

## **2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ivenack**

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 07. 2011 (GVOBl. MV S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.04.2017 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Ivenack erlassen.

### **Artikel 1**

#### **Änderung der Hauptsatzung**

##### **§ 1 – Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel**

Abs. (1) wird gestrichen und ersetzt durch:

Die Gemeinde Ivenack führt das folgende Wappen:  
In Gold, belegt mit einem roten Schrägeck, darin ein silberner linksgewendeter Pferdekopf, eine grüne bewurzelte Eiche mit fünf grünen Früchten, eine rot-silberne in zwei Reihen geschachte erniedrigte Leiste überdeckend.

Abs. (2) wird gestrichen und ersetzt durch:

Die Gemeinde Ivenack führt ein Dienstsiegel. Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen und die Umschrift \*GEMEINDE IVENACK\*  
\*LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE\*

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ivenack, den 16.05.2017

Guzu  
Bürgermeister